

Hausordnung des Friedrich-Blecher-Haus 2018

Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil. Wir weisen darauf hin, dass die Gruppenleiter während des Aufenthaltes für die Einhaltung der Hausordnung durch ihre Teilnehmer verantwortlich sind.



Allgemeines

1. Die Schmutzschleuse im Eingangsbereich ist der Bereich zum Schuhe wechseln. Wir bitten Sie sich im Haus mit Hausschuhen zu bewegen.
2. Die Eingangstüren sind am Abend durch den Gruppenleiter (Gast/Beleger) zu schließen. Keile sind zu entfernen, da sich die Eingangstür ab 22 Uhr selbstständig verschließt. Für entwendete Gegenstände des FBH's ist der Beleger haftbar.
3. Mit Rücksicht auf andere Gäste und Anwohner bitten wir darum, sich von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr (Nachtruhe) in der Anlage ruhig zu verhalten. Die Nichtbeachtung der Nachtruhe kann zum sofortigen Hausverweis führen.
4. Tiere sind aus hygienischen Gründen im Haus verboten!

Zimmer

5. Die Zimmer können am Anreisetag ab 16:00 Uhr bezogen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass das Gepäck bei evtl. früherer Anreise untergestellt werden kann. Bitte erfragen Sie dieses im Vorfeld. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu verlassen.
6. Sollte sich bei Anreise ein Zimmer in nicht zufriedenstellenden Zustand befinden, bitten wir darum, dieses umgehend der Hausleitung zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
7. Die Zimmer werden während ihres Aufenthaltes nicht durch das Personal des FBH gereinigt. Bitte achten Sie deshalb selbst auf Sauberkeit in den Räumen.
8. Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster und Türen zu schließen und das Licht zu löschen. Beim Öffnen der Fenster bitte die Heizung abschalten.
9. Vorhandenes Mobiliar darf nicht aus den Zimmern und Gruppenräumen heraus getragen oder umgestellt werden.
10. Die Benutzung von Schlafsäcken ist aus hygienischen Gründen untersagt.

Abreise

11. Bei der Abreise werden die Zimmer, öffentlichen Räume und das Außengelände im ordentlichen, aufgeräumten Zustand verlassen. Reinigungsgeräte (Staubsauger, Besen, Kehrschaukel, Handfeger, etc.) befinden sich in den Putzkammern auf jedem Stockwerk.
12. Am Tag der Abreise findet eine Zimmerkontrolle durch die Hausleitung statt

Abfallentsorgung

13. Der durch die Gruppe verursachte Müll, sowohl während des Aufenthaltes als auch am Tag der Abreise, muss ordentlich getrennt werden und in die dafür zur Verfügung stehenden Container entsorgt werden. Hierfür haben die Begleitpersonen Sorge zu tragen.

Freizeit

14. Tischtennis, Kicker und Billard befindet sich im UG und stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung.
15. Billardqueues und Kugeln, TT- Schläger, aber auch diverse Spiele für den Außenbereich sind gegen Gebühr (Pfand) im Kiosk auszuleihen.



Haftung/ / Schäden/ Sicherheit

16. Die Hausleitung haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen im Gebäude oder dem Außengelände.
17. Schäden sind unverzüglich an die Hausleitung zu melden. Für Schäden, die bei Übergabe nicht dokumentiert oder bei grober Verschmutzungen der Zimmer, haftet der Gast/Gruppe mit Schadensersatz.
18. Der beim Verlust der ausgehändigten Zimmerschlüssel entstehende „Schaden“ muss von der Gruppe getragen werden.
19. Das Herauslehnen aus dem Fenster, das Sitzen auf den Fensterbänken, das Herumlaufen auf dem Vordach und das Hinauswerfen von Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet erlaubt!

Feuer, Rauchen

20. Im gesamten Haus herrscht ein striktes Rauchverbot. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
21. Offenes Feuer innerhalb der Anlage (außer auf dem Grillplatz und der Lagerfeuerstelle) ist strengstens verboten. Der Kamin ist nur Unteraufsicht zu befeuern. Dieses gilt auch für das Entzünden von Kerzen in den öffentlichen Räumen. In den Schlafräumen ist das Entzünden von Kerzen nicht gestattet. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Hausverweis.

Vollverpflegung

22. Wir bitten alle Gäste mit Vollverpflegung sich an die aus gehängten Essenszeiten zu halten
 - Frühstück 8.30 Uhr
 - Mittagessen 12.00 Uhr
 - Abendessen 18.00 UhrDie Mahlzeiten sollten zusammen in der Gruppe eingenommen werden

Die Hausleitung und die Mitarbeiter des FBH üben das Hausrecht aus. d.h., sie sind berechtigt, einzelne Gäste oder Gruppen, die sich in der Anlage rechtswidrig verhalten oder die Hausordnung nicht respektieren, von der weiteren Beherbergung ohne Kostenersatz auszuschließen.